

# griephan

## BRIEFE

Wöchentliche Informationen zum  
Geschäftsfeld äußere & innere Sicherheit

39/14 – 50. Jahrgang

22. September 2014

## Industrielle Dominosteine

Wir haben letzte Woche geschrieben: *Eine Neuordnung der wehrtechnischen Industrie liegt – aus vielerlei Gründen – in der Luft. Die Bundesregierung wird dies ermuntern aber keineswegs forcieren.* Nun hat **Airbus**-Chef Tom **Enders** den ersten Dominostein angestoßen. Aus einer Presseerklärung der Airbus-Gruppe:

*Nach einer umfassenden Analyse des Portfolios hat **Airbus Defence & Space** die Bereiche Raumfahrt (Trägerraketen und Satelliten), Militärflugzeuge, Lenkflugkörper sowie zugehörige Systeme und Dienstleistungen als künftige Kerngeschäfte definiert. In diese Bereiche wird die Division weiter investieren, um ihre führende Position auszubauen.*

*Einige Geschäfte wurden zu Veräußerungskandidaten bestimmt, da sie den strategischen Zielsetzungen des Unternehmens nicht entsprechen und sich ihnen mit einer anderen Marktaufstellung ein größeres Entwicklungspotenzial bieten dürfte.*

*Zudem beabsichtigt Airbus DS die Veräußerung einiger Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Dazu gehören **Fairchild Controls, Rostock System-Technik, AvDef, ESG und Atlas Elektronik.***

Uns überzeugt die künftige Aufstellung! Wir fragen uns lediglich, welche Rolle das Geschäftsfeld Radar (Ulm) spielt; wir denken an das Eurofighter-relevante Beschaffungsvorhaben AESA/E-scan Radar oder das Radar für MEADS. Bei der Veräußerung der 30prozentigen Beteiligung an der ESG sehen wir kein Problem.

### Wer kauft?

Einige der üblichen Verdächtigen sind schnell genannt: **Thales Deutschland** und **Rheinmetall Defence**. Letztere wird als Treiber einer Konsolidierung der deutschen Wehrtechnik gesehen. **ThyssenKrupp**, so wird gemutmaßt, wolle sich von der U-Boot-Sparte trennen. Auch hier komme als Käufer Rheinmetall Defence in Frage. Des Weiteren rauscht es im Blätterwald, Rheinmetall sei an der Übernahme von **Krauss-Maffei Wegmann** interessiert, um KANT – den ins Visier genommenen Zusammenschluss von KMW und der französischen **Nexter** (griephan 28/14) – zu verhindern. So textete das **Handelsblatt**: *Rheinmetall schickt sich an, ein neuer Rüstungsriese zu werden.* Kann sein, muss aber nicht.

### Da geht was!

In der unruhigen See der Spekulationen erlaubt ein Leuchtturm sichere Peilung: **Die Konsolidierung der deutschen WT-Industrie wird nicht auf dem Jahrmarkt der Öffent-**

**lichkeit ausgetragen.** Natürlich haben wir mögliche Konstellationen – allein mit einem ordentlichen Ahr-Wein und mit anderen – rauf und runter dekliniert. Wir können uns ein tragfähiges und politisch überzeugendes Narrativ vorstellen. Unser Fazit: Da geht was, aber mögliche Optionen sind von unternehmerischen Entscheidungen und Zeitvorstellungen abhängig, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss. So haben wir nicht den Eindruck, dass KMW von der Option KANT Abstand nehmen wird. Wir wiederholen unsere Einschätzung der Position der Bundesregierung, die Bundeswirtschaftsminister **Gabriel** – wo ist die Verteidigungsministerin? – vorgibt: Ermuntern, nicht forcieren!

### Verlässlich?

Tom Enders hat Recht! Es darf nicht sein, dass deutsche Unternehmen als Zulieferer für gemeinsame Rüstungsprodukte von der Politik ausgebremst werden. Dies gefährdet die internationale Kooperationsfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie. Wenn es Gabriel ernst damit meint, sich auf den eigentlichen Kern – den Export von Kriegswaffen – zu konzentrieren (griephan 38/14), dann muss schleunig eine belastbare Entscheidung her, die Liefersicherheit gegenüber den Partnern schafft. ■

## Airbus DS: die Begründung

In Ergänzung zu der oben erwähnten Pressemitteilung hat der CEO von Airbus DS, Bernhard **Gerwert**, die Mitarbeiter(innen) über die Portfoliobereinigung wie folgt informiert (Auszug):

*Im Rahmen dieses Reviews haben wir unsere Märkte umfassend analysiert und unsere Position in den einzelnen Geschäftsaktivitäten auf den Prüfstand gestellt. Anschließend haben wir die Erkenntnisse mit unseren strategischen Zielen abgeglichen. Diese entsprechen der strategischen Vision der **Airbus Group** „We make it fly“:*

- *Positionierung als Weltmarktführer – Nr. 1 oder 2 in allen unseren Märkten*
- *Lieferung von Finanzergebnissen auf Benchmark-Niveau*
- *Konzentration auf Kernkompetenzen*

### Inhalt

WT-Neuordnung: Dominostein angestoßen	Seite 1
Neuaufstellung der Airbus DS	Seite 1
Wirklich? Wehretat auf Kante	Seite 2
TLVS: Zwischenstand	Seite 2
Vergabe: No Spy - kein Kriterium	Seite 3
Klüger spionieren	Seite 4

- *Aktive und führende Rolle bei der Gestaltung der Zukunft unserer Branche*

### Kerngeschäft

*Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass unsere Division sich auf folgende Kerngeschäfte fokussieren muss: Raumfahrt, Militärflugzeuge, Lenkflugkörper und zugehörige Systeme und Dienstleistungen. In diese Kernbereiche werden wir weiter investieren, um unsere führende Position auszubauen.*

Klare Ansage! ■

## Wehretat auf Kante?

Mit Interesse haben wir den Kommentar von Johannes **Kahrs**, Mitglied im Bundestags-Haushaltsausschuss und Obmann der SPD-Fraktion, in der Septemбераusgabe des **InfoBriefes Heer** des **Förderkreises Deutsches Heer** gelesen:

*In einem meiner letzten Beiträge für den Infobrief hatte ich die Streichorgie der schwarz-gelben Regierung im Verteidigungshaushalt 2010 geschildert. Unter der prognostizierenden Überschrift „Schwarze Zeiten für die Streitkräfte“ hatte ich meiner Besorgnis Raum gegeben, dass die damals in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vollzogenen willkürlichen Streichungen in Höhe von 450 Mio € die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten. In der Zwischenzeit musste ich erstaunt feststellen, dass ich mich ganz offensichtlich geirrt habe.*

*Die damals zum Erstaunen des amtierenden Ministers zu **Guttenberg** durch die Haushälter von FDP und Union vollzogenen Streichungen haben weder die Streitkräfte an den Rand der Einsatzfähigkeit gebracht noch wichtige Rüstungsprojekte gefährdet. Folgt man den Regeln der Logik und denen der Bundeshaushaltsordnung, musste man für die Jahre 2010 bis 2014 zu der Ansicht kommen, dass mindestens die 450 Mio € offensichtlich zu viel im Etat veranschlagt waren. Schlug doch ihr Fehlen im damals laufenden Haushaltsjahr nicht sonderlich ins Kontor.*

*Während jedoch im Jahr 2010 noch einem sichtlich konsternierten Minister die 450 Mio € aus dem Etat gestrichen wurden, war seine Nach-Nachfolgerin Frau **von der Leyen** im Jahr 2014 sogar gänzlich freiwillig bereit, 400 Mio € abzugeben. Und besonders erstaunt hat mich die Meldung aus dem BMF, dass das BMVg für das Haushaltsjahr 2013 1,3 Mrd € nicht ausgeben konnte.*

### Fürsorgepflicht

*Schaut man sich die Meinungsbeiträge meiner Kollegen in diesem Blatt der letzten Jahre an, dann erkennt man, uns verbindet alle parteiübergreifend eines: die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Soldaten, die Anerkennung ihrer Leistungen in den Einsätzen und die Sorge um die Zukunftsfähigkeit unserer Streitkräfte. Dieses Engagement für die Sache hat bei den meisten zu einer immer wieder kehrenden Forderung geführt: der soliden finanziellen Ausstattung des Verteidigungsetats. Vielfach klang unterschwellig mit an, dass der jeweils aktuelle Ansatz des Etats zu niedrig veranschlagt sei und eine Erhöhung wünschenswert wäre.*

*Angesichts dieser zwei gegensätzlichen Beobachtungen und meiner eigenen Erfahrungen mit dem Einzelplan 14 [Verteidigung] in den letzten fünfzehn Jahren stellen sich mir folgende Fragen: Wieviel Geld steckte im Epl. 14, das in den letzten Haushaltsjahren nicht benötigt wurde? Warum wird hier offensichtlich gegen die Regeln der Bundeshaushaltsordnung verstoßen – die Haushaltswahrheit und -klarheit anmahnen? Und wie konnte dennoch bei fast allen Fachpolitikern der Eindruck entstehen, unsere Streitkräfte wären in den letzten Jahren chronisch unterfinanziert und der Epl. 14 immer „auf Kante genäht“ gewesen?*

### Ein merkwürdiges Bild

*Wenn man diesen Fragen nachgeht und dabei aufmerksam zuhört, ergibt sich ziemlich schnell ein merkwürdiges Bild. Auf der einen Seite stehen Forderungen der sogenannten Bedarfsträger die einwandfrei notwendig sind. Ich nenne hier nur exemplarisch die Modelle des **Bundeswehr-Verbandes** für eine Anhebung der Besoldung, die häufig aus den Erfahrungen im Einsatz fußenden Anforderungen der Truppe an Modernisierung und Beschaffung von Ausrüstung, sowie die immer noch im Rahmen der Attraktivitätssteigerung bitter notwendigen Modernisierungen der Kasernen. Auf der anderen Seite steht der deutliche Nichtabfluss von Haushaltsmitteln.*

*Die offiziell immer wieder angeführte Begründung für den Nichtabfluss der Gelder – Verzögerungen bei der Industrie – verschleiert aus meiner Sicht nur das vorherrschende Unvermögen der zuständigen Teile der Verwaltung, Projekte auch kurzfristig auf die Schiene zu setzen, zu einem guten Abschluss zu bringen und damit den notwendigen Abfluss der Gelder zu gewährleisten, sowie den teilweisen Verlust der Kontrolle über den eigenen Haushalt in der Führungsspitze des Hauses. Die in der Vergangenheit vom Gesetzgeber gewährte Freiheit und Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Mittel hat sich offensichtlich als kontraproduktiv herausgestellt.*

*Als Oberst d. R. der Panzergrenadiertruppe verfolge ich die Geschicke unserer Streitkräfte mit einem gewissen Herzblut. Aus diesem Engagement heraus mahne ich die umgehende Lösung der hier skizzierten Probleme an. Diese Lösung kann aus meiner Sicht nur darin bestehen, dass von der Spitze des Ministeriums hinab bis in die einzelnen Referate eine Kultur implementiert wird, die ein sinnvolles und zielorientiertes Projektmanagement gewährleistet und in einer schnellen und deutlich sichtbaren Wiederherstellung der Ordnung im Bereich Haushaltsaufstellung und –bewirtschaftung. Besonders in letzterem Punkt bin ich sehr gerne bereit, die Handelnden in meiner parlamentarischen Funktion konstruktiv zu unterstützen.*

Im Ministerium hängt man die Einlassungen eher niedrig; genau daran kann das Parlament kein Interesse haben. ■

## TLVS: Zwischenstand

Abweichend vom Zeitplan der „Fähigkeitslücke und Funktionalen Forderung/FFF“ soll die Auswahlentscheidung „Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS)“ bis Ende 2014 dem Generalinspekteur vorgelegt werden. Dies geht aus der Antwort des BMVg auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen hervor:

- *Wie viele Lösungsvorschläge wurden infolge der FFF für den Bereich Taktische Luftverteidigung erarbeitet?*

*Es wurden fünf Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese umfassen Neuentwicklungen sowie die Weiterentwicklung des bereits verfügbaren Systems.*

- *Wann ist mit einer Auswahlentscheidung (AWE) auf Grundlage der FFF durch den Generalinspekteur der Bundeswehr zu rechnen?*

*Derzeit ist beabsichtigt, abweichend vom Zeitplan der FFF, die Auswahlentscheidung TVLS bis Ende 2014 dem Generalinspekteur der Bundeswehr vorzulegen.*

- *Mit Kosten in welcher Höhe ist im Rahmen einer etwaigen Beschaffung zur Schließung der Fähigkeitslücke im Bereich TLVS zu rechnen und bis wann plant das BMVg diese zu schließen?*

*Die vorliegenden Lösungsvorschläge werden derzeit bewertet. Die Höhe des Finanzbedarfs zur Beschaffung hängt von der noch ausstehenden Wahl des Lösungsvorschlags ab. Die Beschaffung ist beginnend ab 2019 über einen maximalen Zeitraum von zehn Jahren geplant.*

- *Inwieweit ist eine Beschaffung zum Schließen der Fähigkeitslücke im Bereich TLVS von der weiteren Ausgestaltung einer Raketenabwehr auf NATO-Ebene einerseits und der geplanten Umsetzung des Framework Nations-Konzeptes durch die NATO-Mitgliedstaaten andererseits abhängig?*

*Ein Zusammenhang zwischen der geplanten Beschaffung eines zukünftigen TLVS und der Ausgestaltung der NATO-Flugkörperabwehr besteht dahingehend, dass die NATO Deutschland im Rahmen der NATO-Verteidigungsplanung unter anderem für den Bereich Flugkörperabwehr einen Fähigkeitsbeitrag zugewiesen hat. Derzeit werden diese dann mit einem zukünftigen TLVS erfüllt werden.*

## Deutsche Führungsrolle

*Das im Juni 2014 von der NATO beschlossene Framework Nations Concept (FNC) fordert die Nationen auf, für bestimmte Fähigkeiten eine Führungsrolle im Bündnis zu übernehmen. Deutschland hat sich im Bereich Flugkörperabwehr bereit erklärt, sichtbare Beiträge zu leisten und hier eine Führungsrolle zu übernehmen. Das zukünftige TLVS wird den bisherigen deutschen Beitrag untermauern. Gleichzeitig können weitere Alliierte und Partnernationen ihre Luftverteidigungsfähigkeiten und -systeme in den durch Deutschland mitgestalteten Luftverteidigungsverbund einbringen und so zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung beitragen.*

- *Inwiefern wird die Bundesregierung nach Abschluss der Entwicklung des MEADS-Projektes vollständig Zugriff auf sämtliche Entwicklungsergebnisse (Forschungsergebnisse, Konstruktionsdaten, Elektronik, Mess- und Testwerte) haben und diese nutzen können?*

*Deutschland besitzt gemäß der zugrundeliegenden Regierungsvereinbarung (D&D MoU) die vollen Zugriffs- und Nutzungsrechte an sämtlichen im Entwicklungsprojekt MEADS erzeugten Entwicklungsergebnissen.*

- *Inwieweit betrifft die Fähigkeitslücke auch die Identifikation des Systembedarfs für die NATO-Raketenabwehr? Prüft Deutschland weitere Beiträge als die PATRIOT-Systeme?*

*Die FFF TLVS ist ein nationales Dokument, das die Fähigkeitsforderungen an ein zukünftiges TLVS auch unter Berücksichtigung der einschlägigen NATO-Forderungen an Deutschland beschreibt und die Fähigkeitslücke entsprechend ableitet.*

*Über den derzeitigen Beitrag hinaus prüft Deutschland, inwieweit zukünftig ein Beitrag im Bereich Sensorik geleistet werden kann. Deutschland prüft auch eine mögliche Kooperation mit den Niederlanden im Bereich der Sensorik der Fregatten F 124 zur Flugkörperabwehr. ■*

## No Spy - kein Kriterium

Im „Update Vergaberecht“ hat sich der Berliner Anwalt Dr. Daniel **Soudry** ([www.soudry.de](http://www.soudry.de)) mit einem Thema befasst, welches für griephan-Leser relevant ist:

### „No-Spy-Erlass“ kein zulässiges Eignungskriterium“

*Das Beschaffungsamt des BMI soll bei sicherheitsrelevanten Vergabeverfahren von Bietern seit Mai 2014 eine Eigenerklärung anfordern [griephan 31/14]. Darin soll der jeweilige Bieter im Wesentlichen erklären, keine rechtliche Verpflichtung zur Datenweitergabe an Sicherheitsbehörden anderer Staaten zu haben. Dies betrifft vor allem US-amerikanische Unternehmen und ihre deutschen Tochtergesellschaften, auf die der „USA Patriot Act“ Anwendung findet. Hiernach sind US-Unternehmen verpflichtet, den US-Sicherheitsbehörden (FBI, NSA, CIA) Zugriff auf ihre Server zu gestatten, und zwar auch ohne richterliche Anordnung.*

*Ein Bieter soll schon dann als unzuverlässig von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können, wenn das Bestehen einer solchen gesetzlichen Verpflichtung nachgewiesen wird. Entsprechend verlangte ein Bieter in einem seit Längerem laufenden Vergabeverfahren, dass der Auftraggeber wegen der geänderten Situation erneut in die Eignungsprüfung*

**Eine Mission, ein Team, eine Richtung.**



**Airbus Military, Astrium und Cassidian vereinen ihre Kräfte. Für den Erfolg unserer Kunden in kritischen Missionen.**  
[www.airbusdefenceandspace.com](http://www.airbusdefenceandspace.com)

**AIRBUS**  
DEFENCE & SPACE

eintritt und einen betroffenen Bieter ausschließt. Zu Unrecht, wie die Vergabekammer klarstellt.

### Keine rückwirkenden Eignungsanforderungen

Die Abfrage der sogenannten „No-Spy-Erklärung“ ist schon deshalb unzulässig, weil sie eine nachträgliche Aufstellung von Eignungsanforderungen darstellt. Eignungsanforderungen müssen nach § 7 Abs. 5 EG VOL/A bzw. nach § 22 Abs. 1 VSVgV aber bereits in der Bekanntmachung des Auftrags genannt werden. An die einmal festgelegten Kriterien ist der Auftraggeber gebunden. Deshalb kommt ein Wiedereintritt in die Eignungsprüfung nicht in Betracht.

Außerdem ist die automatische Fiktion der Unzuverlässigkeit im Falle einer Nichtabgabe der Erklärung diskriminierend. Denn einem Bieter können nur Umstände zugerechnet werden, auf die er überhaupt Einfluss nehmen kann. Ergeben sich aus der Rechtsordnung seines Ursprungslandes bestimmte Verpflichtungen, denen er sich nicht entziehen kann, ist es unzulässig, ihm diese anzulasten und ihn deshalb als unzuverlässig anzusehen. Dies gilt selbst dann, wenn der Bieter infolge dessen zwangsläufig gegen die Vorgaben einer anderen Rechtsordnung – hier der Datenschutz der Bundesrepublik Deutschland – verstoßen muss.

### Wie sollen sich Bieter verhalten?

Betroffenen Bietern ist zu raten, die Abfrage einer No-Spy-Erklärung als Eignungsnachweis aus den genannten Gründen als vergaberechtswidrig zu rügen. Ihnen bleibt auch nichts anderes übrig, wenn sie nicht als ungeeignet vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden wollen.

Zwar hat die Vergabekammer angedeutet, dass entsprechende Regelungen in den Vertrag aufgenommen werden könnten anstatt sie als Eignungsnachweis zu formulieren. Da die Bedenken gegen eine Zurechnung von Gesetzen zum Bieter hier gleichermaßen greifen, bestehen aber gute Aussichten, auch gleichlautende Vertragsklauseln als diskriminierend zu rügen. ■

### Klüger spionieren

Unter diesem Titel hat sich Volker **Foertsch**, ehemaliger Leiter der geheimen Beschaffung des **Bundesnachrichtendienstes**, mit der Frage auseinandergesetzt, was Geheimdienste wirklich brauchen (**Zeit online** – Auszug):

*Ein Vorteil der deutschen Geheimdienstpraxis gegenüber der amerikanischen bleibt es, dass wir nur einen Auslandsnachrichtendienst haben, statt über ein Dutzend konkurrierender*

*Dienste, die der Versuchung ausgesetzt sind, Gefahren zu bezeichnen, um Haushaltsmittel abzugreifen. Dem BND ist es auch erspart geblieben, politische Ziele verdeckt durchsetzen oder unterstützen zu müssen, wie in den USA üblich: den Sturz eines Diktators, die Unterstützung von Widerstandsgruppen, oder die Einrichtung eines berüchtigten Office of Special Plans, das Informationen über die Bedrohung durch Saddam **Husseins** Irak manipulierte.*

*Größe allein und die Masse der gesammelten Daten machen also keinen guten Nachrichtendienst. Gutes Personal, richtig ausgewählt, ausgebildet und geführt, vielseitig, neugierig, uneitel, kundig fremder Kulturen und Sprachen, eine Kultur der Analyse, kluge, langfristige Planung, ein gesundes Betriebsklima, eine kompetente Aufsicht durch Regierung und Parlament, die Vertrauen schafft und erhält – das sind die Ingredienzien eines guten Nachrichtendienstes. Sie sind Verpflichtung auch für den BND.*

Wir meinen, dass den Diensten eine Frischzellenkur in eben diesem Geiste gut tut. ■

### Australisch abtauchen

Das britische Fachblatt **Jane's Defence Weekly** berichtet, Australien werde voraussichtlich seine sechs U-Boote der Collins-Klasse durch japanische Boote der Soryu-Klasse (4200 Tonnen) ersetzen. Zehn Einheiten sollen dem Vernehmen nach aus Kostengründen in Japan gebaut werden. Der Deal ist noch nicht in trockenen Tüchern, da die oppositionelle Labor Partei verkündet hat, das Vorhaben zu verhindern, sollte sie 2016 die Wahlen gewinnen. Die japanische Option ist eine schlechte Nachricht für die schwedische U-Boot-Industrie. ■

### Neuer Kommandeur GSG 9

Neuer Kommandeur der **GSG 9** ist Jerome **Fuchs**, bislang Chef der maritimen Einsatzinheit. Fuchs war unter anderem Verbindungsoffizier der GSG 9 zur amerikanischen Eliteeinheit **Navy Seals**. ■

### 125 Jahre Sicherheit & Mobilität

Furios! **Rheinmetall** hat in den Düsseldorfer Messehallen 125 Jahre Firmengeschichte selbstbewusst Revue passieren lassen. Da das Unternehmen über einen eigenen Geschäftsbereich Pyrotechnik verfügt, war das Feuerwerk atemberaubend. griephan zertifiziert, dass keine überlagerten Leuchtkugeln entsorgt worden sind! ■